



Amtsblatt

Gemeinde

Unlingen



mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 12. April 2024

Nummer 15

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender
Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 03.05.2024
Redaktionsschluss: 28.04.2024, 17:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Regulärer Redaktionsschluss

Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen
amtsblatt@unlingen.de

Rathaus

Zentrale 07371/9305-0

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Gesamtleitung: Frau Heike Gebhart
E-Mail: wiesenkinder@unlingen.de; Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf

Leitung: Frau Renate Heinzelmann
E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de; Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen

Leitung: Frau Stephanie Klaus
E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de; Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr:	15.04.2024
Papierabfuhr:	19.04.2024
Gelber Sack:	22.04.2024
Grüngut:	15.04.2024
Wertstoffhof:	Tel. 07371/8411
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	09 - 12 Uhr
Montag - Freitag	13 - 17 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Giftnotzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Nachbarschaftshilfe Unlingen	07371/7356
Sozialstation, Riedlingen	07371/932020
Polizeidienststelle Riedlingen	07371/9380

Standesamtsmitteilungen

Sterbefall

Wir trauern um

Frau Verena Aloisia Henggeler, Göffingen, die
am 14.03.2024 in Göffingen im Alter von 51 Jah-
ren gestorben ist.

Wir gratulieren

Herrn Paul Olschewski,
Theodor-Selig-Straße 50, Unlingen
am 13.04.2024 zum 70. Geburtstag

Frau Barbara Spieß, Marktstraße 1, Unlingen
am 19.04.2024 zum 70. Geburtstag

Wir wünschen allen, auch den Jubilaren, die nicht genannt
werden möchten, für die Zukunft alles Gute, Gesundheit
und Gottes Segen.



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Unlingen

Landkreis

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Unlingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Unlingen werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Unlingen, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen, Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

- 2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.



- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Unlingen, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Unlingen, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Unlingen, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen, Einwohnermeldeamt Zimmer Nr. 06 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Biberach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nach-



weist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Gemeinde Unlingen, 88527 Unlingen, Einwohnermeldeamt Zimmer Nr. 06 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,



- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Unlingen, 12.04.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

gez. Bledt

Bledt, Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Die rechtsverbindliche Öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachungssatzung vom 24.01.2022 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“ am 12.04.2024



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Unlingen

Landkreis

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat - Ortschaftsrat - bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Gemeinderatswahl

Liste für Unlingen

Unlingen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Fischer, Silvia	Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)	1971	Unlingen
102	Föhr, Markus	Lehrer	1963	Unlingen
103	Hefe, Elisabeth Renate	Azubi Fachinformatik für Systemintegration	1993	Unlingen
104	Maier, Roland	Landwirtschaftsmeister	1982	Unlingen
105	Zeeb, Anna	Ingenieurin	1989	Unlingen

Dietelhofen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils

Göffingen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
106	Ries, Stefan	Pflegedirektor	1968	Unlingen-Göffingen

Möhringen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
107	Hägele, Klaus	Landmaschinenmechanikermeister	1964	Unlingen-Möhringen

Uigendorf

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
108	Bloching, Karl	Lehrer	1977	Unlingen-Uigendorf



Unlinger Bürgerliste

Unlingen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
201	Almendinger, Josef	techn. Lehrer	1960	Unlingen
202	Bendel, Jochen	Vermögensberater	1979	Unlingen
203	Dorner, Kevin	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1979	Unlingen
204	Hefele, Richard	Gärtnermeister	1966	Unlingen
205	Lohner, Elmar Paul	Kämmerer	1987	Unlingen
206	Schmid, Martin	Landwirtschaftsmeister	1983	Unlingen

Dietelhofen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
207	Stöferle, Adrian Lothar	Studienrat	1994	Unlingen-Dietelhofen

Göffingen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
208	Kemmer, Annika	Volljuristin	1995	Unlingen-Göffingen

Möhringen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
209	Stumpp-Waidmann, Tamara	Wirtschaftsingenieurin	1993	Unlingen-Möhringen

Uigendorf

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Dietelhofen

Zur Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dietelhofen ist **kein Wahlvorschlag**, zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.



Ortschaftsratswahl der Ortschaft Göffingen

Liste für Göffingen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Borst, Benjamin	Industriemechaniker	1989	Unlingen-Göffingen
102	Kemmer, Annika	Volljuristin	1995	Unlingen-Göffingen
103	Kemmer, Martin Peter	Kfz-Technik Meister	1982	Unlingen-Göffingen
104	Ries, Stefan	Pflegedirektor	1968	Unlingen-Göffingen
105	Selig, Sonja	Hauswirtschafterin	1967	Unlingen-Göffingen
106	Widmann, Franz Roland	Dipl. Ing.	1968	Unlingen-Göffingen
107	Wiedmer, Christian	B. Eng.	1988	Unlingen-Göffingen

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Möhringen

Zur Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Möhringen ist **kein Wahlvorschlag**, zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Uigendorf

Bürgerliste Uigendorf

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Bloching, Karl	Berufsschullehrer	1977	Unlingen-Uigendorf
102	Bloching, Paul	Landwirt	2005	Unlingen-Uigendorf
103	Borst, Peter Gerhard	Dipl. Ing. Feinwerktechnik	1965	Unlingen-Uigendorf
104	Moll, Daniel Anton	Informatiker	1981	Unlingen-Uigendorf
105	Neubrand, Norbert	Dipl. Ing. Elektrotechnik	1963	Unlingen-Uigendorf
106	Pfender, Marcel	Elektroingenieur	1990	Unlingen-Uigendorf
107	Schlaucher, Klaus	Dipl. Ing. Maschinenbau	1960	Unlingen-Uigendorf
108	Sorg, Tanja	M. Sc. Biotechnologie	1993	Unlingen-Uigendorf
109	Ummenhofer, Fabian	Elektroingenieur	1994	Unlingen-Uigendorf

Ort, Datum

Unlingen, 12.04.2024

Bürgermeisteramt

gez. Bledt

Bledt, Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Unlingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat am 26.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushalts-Jahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.618.120 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.941.190 €
Ordentliches Ergebnis von	-323.070 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-323.070 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	520.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis von	520.000 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	196.930 €
Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.027.120 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.594.190 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	432.930 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.150.250 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.773.850 €
Veranschlagtes Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.623.600 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-2.190.670 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.200.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.200.000 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushaltes von	-990.670 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.200.000 €
---	-------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf	4.632.000 €
--	-------------

§ 4

Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	600.000 €
---	-----------

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt		
1.	Für die Grundsteuer	
	a)	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge
		370 v. H.
	b)	für Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge
		370 v. H.
2.	Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	
		350 v. H.

Unlingen, den 09.04.2024
Gerhard Hinz, Bürgermeister

Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Freitag, 12. April 2024 bis Montag, 22. April 2024, je einschließlich, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Rathaus öffentlich aus.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Unlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die rechtsverbindliche öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachungssatzung vom 24.01.2022 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ - „Öffentliche Bekanntmachungen“ am 12.04.2024.



Spruch der Woche

„Die Kunst des Lebens ist die Fähigkeit,
Seiten zu überblättern, auf denen man nichts
versäumt.“
unbekannt

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.



Landratsamt Biberach

Messe aktiv50plus am 19. April in Biberach Messe aktiv50plus informiert mit zahlreichen Ausstellern und zehn Vorträgen rund um das Thema Älterwerden

Die Messe aktiv50plus findet am Freitag, 19. April in der Biberacher Gigelberghalle und der Stadtbierhalle statt. Von 9.30 bis 17 Uhr können sich Besucherinnen und Besucher an den Messeständen und in den Vorträgen zu den Themen Gesundheit, Wohnen, Sozialrecht und Mobilität im Alter informieren. Vor den Hallen kann kostenlos geparkt werden. Wer mit Bus oder Bahn anreist, kommt kostenlos mit einem Shuttle-Bus vom Marktplatz und vom ZOB am Bahnhof zum Gigelberg und zurück. In der Stadtbierhalle wird von Schülern der Bischof-Sproll-Schule ein preiswertes Mittagessen angeboten, in der Gigelberghalle gibt es kostenlos Kaffee und Zopfbrötchen.

Informationen sammeln und selbst (Aus-)Probieren

Die Lebensqualität nach dem Beruf hängt neben körperlicher Bewegung von der Offenheit ab, etwas für sich und andere zu tun. Deshalb kann man sich über Selbsthilfe- und Ehrenamts-Initiativen zum Mitmachen informieren. Andere Aussteller zeigen sinnvolle Lösungen für Betroffene und Angehörige bei der Wohnungsanpassung, in finanziellen und rechtlichen Fragen, bei Pflegeleistungen und ergänzenden Hilfen wie Hausnotruf oder Essen auf Rädern. An zahlreichen Ständen gibt es etwas zum (Aus-) Probieren wie Hör-, Seh-, und Blutzuckertests oder den Gesundheitscheck mit dem Biozoom-Scanner. Per Fingerabdruck ermittelt er medizinisch valide über die Haut, ob der Körper genügend durch Antioxidantien geschützt ist. Im Polizei-Truck dreht sich alles um das Thema Sicherheit.

Vorträge vor Ort und digital

Über den Tag werden zehn Vorträge angeboten, die zum ersten Mal auch digital übertragen werden. Der Link für die Übertragung kann per E-Mail bei gils@diakonie-biberach.de angefordert werden. Für den Besuch der Vorträge in der Gigelberghalle ist eine Anmeldung notwendig, da die Plätze im Vortragsraum begrenzt sind. Am Infopoint in der Gigelberghalle werden kostenlose Eintrittskarten für den jeweiligen Vortrag ausgegeben.

Folgende Vorträge werden angeboten:

- 10.00 Uhr Betrug erkennen - Vermögen schützen
 - 10.45 Uhr Sicher Busfahren - praktisch ausprobieren im Bus
 - 10.45 Uhr Füße und Rückenbeschwerden
 - 11.30 Uhr Chancen für die dritte Lebensphase durch KI
 - 12.15 Uhr Die neue Abfall App Biberach
 - 13.00 Uhr Urologische Erkrankungen
 - 13.45 Uhr Hilfe bei schweren Erkrankungen
 - 14.30 Uhr Kraft und Ausdauertraining
 - 15.15 Uhr Digitales Gesundheitswesen
 - 16.00 Uhr Darmkrebs vorbeugen, erkennen, behandeln
- Näheres zum Programm erfahren Sie auf der Homepage www.messeaktiv50plus.de oder bei der Diakonie - Hilfen im Alter, Telefon 07351/1502-10, E-Mail hia@diakonie-biberach.de

Kandidatinnen und Kandidaten stehen fest Wahlvorschläge für die Kreistagswahl zugelassen

Der Kreiswahlausschuss hat am 8. April 2024 in seiner öffentlichen Sitzung die eingegangenen Wahlvorschläge für die bevorstehende Kreistagswahl am 9. Juni 2024 geprüft und mit einem einstimmigen Beschluss für die Wahl zugelassen. Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endete am 28. März 2024 um 18 Uhr.

Insgesamt wurden Wahlvorschläge von acht Parteien und Wählervereinigungen eingereicht: von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), der Freien Wählervereinigung (FWV), BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Frauen in den Kreistag (Frauen), der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), der Ökologisch Demokratischen Partei / Familie und Umwelt (ÖDP), der Freien Demokratischen Partei (FDP) und der Alternative für Deutschland (AfD).

Die Wahlvorschläge enthalten insgesamt 506 Personen, 198 davon sind Frauen, 308 Männer.

„Der erste Meilenstein für die Kreistagswahl am 9. Juni 2024 ist erreicht. Wir ermutigen alle Wahlberechtigten, sich über die Kandidatinnen und Kandidaten sowie ihre Programme zu informieren, um eine fundierte Entscheidung



treffen zu können. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Damit leisten sie einen Beitrag zur aktiven Gestaltung unseres Landkreises“, so der Kreiswahlleiter und Landrat Mario Glaser. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden voraussichtlich am 12. April 2024 auf der Internetseite des Landkreises Biberach öffentlich bekannt gemacht.

**Das Kreisforstamt informiert:
Erneuerung der Waldbiotopkartierung
ab 8. April**

In den nächsten Wochen und Monaten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma ö:konzept aus Freiburg, auf der gesamten Waldfläche über alle Besitzarten hinweg unterwegs sein und wichtige Lebensräume erfassen und kartieren. Da der Wald bei aller Langfristigkeit dennoch ein sehr dynamisches Gesamtsystem ist, kommt es laufend zu größeren und kleineren Veränderungen. Um diese Veränderungen und damit den aktuellen Biotopbestand im Wald zu erfassen, **wird im Landkreis Biberach** die Waldbiotopkartierung überarbeitet.

Der Wald in seiner Gesamtheit hat verschiedene und sehr vielfältige Aufgaben und Funktionen. Um die Lebensraumvielfalt erhalten und fördern zu können, wurde im Jahr 2002 die erste Waldbiotopkartierung abgeschlossen.

Was ist überhaupt ein Waldbiotop? Dabei handelt es sich um einen Lebensraum im Wald, in dem besonders schützenswerte, bedrohte oder auch seltene Tier- und Pflanzenarten zu finden sind. Bei der Waldbiotopkartierung werden auf der gesamten Waldfläche Baden-Württembergs über alle Besitzarten hinweg, diese wichtigen Lebensräume erfasst und kartiert. Die Waldbiotope sind gesetzlich in ihrer Fläche und ihrer Ausgestaltung geschützt. Sie dürfen ohne Genehmigung weder verändert, verschlechtert oder zerstört werden.

Das Kreisforstamt Biberach bittet alle Waldbesitzenden, diese Waldaufnahmen im Allgemeininteresse zu unterstützen

**Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:
Veranstaltung zum Thema „Alternativen
zum Herbizideinsatz auf Freiflächen und
im kommunalen Bereich“**

Das Landwirtschaftsamt Biberach organisiert am Donnerstag, 25. April 2024 in Warthausen eine Veranstaltung zum Thema „Nicht-chemische Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen“. Eingeleitet wird der Tag mit Fachvorträgen über die rechtlichen Rahmenbedingungen im Pflanzenschutz, das Unkrautmanagement und die biologische Vielfalt in der Kommunalpflege.

Im Anschluss finden Maschinenvorfürungen der teilnehmenden Unternehmen statt. Hierbei wird den Besucherinnen und Besuchern modernste Technik zur mechanischen, thermischen und elektrischen Unkrautbekämpfung gezeigt. Die ganztägige Veranstaltung findet in der Straßenmeisterei Warthausen, Bahnhofstraße 21, 88447 Warthausen statt. Beginn ist um 9.30 Uhr. Es wird eine Tagungspauschale von 20 Euro zuzüglich Mittagsimbiss erhoben. Die Veranstaltung wird als vierstündige Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz anerkannt.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de erforderlich. Anmeldeschluss ist Mittwoch, 24. April 2024. Fragen beantwortet das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07351 52-6714.

**Das Kreisforstamt informiert:
Reisteilversteigerung
im Forstrevier Riedlingen**

Im Forstrevier Riedlingen findet am Freitag, 12. April 2024 um 17 Uhr eine Reisteilversteigerung statt. Treffpunkt ist der Hochbehälter oberhalb Grüningen. Es kommen sechzehn Reisteile zum Verkauf:

Stadtwald Riedlingen

Reisteile Nummer 1, 2, 12	Abteilung Kuhstelle
Reisteile Nr. 3 bis 6 und 9	Abteilung Dachsbau
Reisteile Nr. 7, 8	Abteilung Haldenspitz

Kirchenstiftung Grüningen

Reisteile Nr. 10, 11	Kirchenstiftung Grüningen
----------------------	---------------------------

Hospitalpflege Riedlingen

Reisteile Nr. 13 bis 16	Hospitalwald Erisdorferwald
-------------------------	-----------------------------

Alle Reisteile sind mit gelben Bändern markiert und können vorher eigenständig besichtigt werden. Zusätzliche Informationen wie Anschlagpreise und Karten gibt es auf der Homepage des Kreisforstamtes www.biberach.de/kreisforstamt unter Sachgebiete/Holzagentur. Weitere Fragen werden vom zuständigen Revierleiter Tobias Lehmann unter der Telefonnummer 0172 7194235 beantwortet. Die Reisteile werden gegen Rechnungsstellung verkauft.

**Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach
Bereits 2.000 verkaufte Jahreskarten
im Museumsdorf**

Am Osterwochenende wurde die 2.000. Jahreskarte für das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach verkauft - und das bereits eine Woche nach Saisonstart.

„Wir haben nach gut einer Woche beinahe so viele Jahreskarten verkauft wie in der gesamten vergangenen Saison“, freute sich Landrat Mario Glaser. „Der große Zuspruch zeigt: Unser Museumsdorf macht tolle Angebote, die die Bürgerinnen und Bürgern in der Region auch wirklich annehmen.“

Das Museumsdorf konnte mit dem Kürnbacher Frühlingmarkt und dem Familienprogramm an Ostern trotz wechselhaften Wetters bereits bei vielen Besucherinnen Besuchern punkten - und es stehen noch eine Vielzahl an großen und kleinen Veranstaltungen, sowie die Eröffnung der Foto-Ausstellung „Naturjuwelen Oberschwabens“ am 21. April auf dem Programm.

2.000. Jahreskarte für Familie Ott aus Zell bei Riedlingen

Auch in diesem Jahr wurden wieder besonders viele Jahreskarten an Familien verkauft. „Kürnbach ist der wichtigste Anbieter für generationenübergreifende Bildungsarbeit in der Region - das macht das Museumsdorf für unsere Bildungslandschaft unverzichtbar“, betont Landrat Mario Glaser. Es habe daher große Symbolkraft, dass die 2.000ste Jahreskarte an Familie Geiger-Ott aus Zell bei Riedlingen verkauft wurde.

„Wir hatten schon öfter eine Jahreskarte für das Museumsdorf, auch bevor die Kinder da waren“, erzählt Bettina Geiger-Ott. Ihr Mann Franz-Michael Ott ergänzt: „Früher waren wir mit Freunden oder der Familie hier, und jetzt freuen wir uns, dass wir mit unseren Kindern das Museumsdorf besuchen können.“ Der Familie gefällt nicht nur die Atmosphäre in Kürnbach, sondern auch die verschiedenen Veranstaltungen und die vielen Aktionen. Tochter Philomena Ott findet aber vor allem den Spielplatz toll.



Freizeitort mit Bildungsauftrag

„Für das Museumsdorf sind Familien eine wichtige Zielgruppe“, erklärt Landrat Mario Glaser. Daher habe der Kreistag auch das Preisgefüge bewusst so gestaltet, dass der Eintrittspreis für Familien niedrig sei und sich der Kauf einer Jahreskarte bereits beim dritten Besuch rechnet. „Das Museumsdorf muss seinen Bildungsauftrag erfüllen, dabei aber auch ein Ort sein, den die Menschen in der Region in der Freizeit gerne besuchen. Und die sehr guten Besuchszahlen zeigen, dass uns das auch gelingt.“

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach Historischer Handwerkertag im Museumsdorf

Am Sonntag, 14. April zeigen Traditionshandwerkerinnen und -handwerker im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ihr Können: Von 10 bis 18 Uhr können Besucherinnen und Besucher Schmiedin, Drechsler, Flaschner und Co. in Aktion erleben.

Beim Historischen Handwerkertag im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach präsentieren über 35 Handwerkerinnen und Handwerker in original eingerichteten Werkstätten, Kammern und Stuben ihre Handwerkskunst. Zu den Höhepunkten des Handwerkertags gehören das Schmieden in der historischen Schmiede, die Arbeit am Webstuhl im 350 Jahre alten Kürnbachhaus sowie das traditionelle Dampfdreschen.

Zimmermann, Flaschner und Holzschnitzer in Aktion

Daneben präsentieren beim Historischen Handwerkertag auch andere Könnerninnen und Könnern im Museumsdorf ihre traditionellen Handwerke: Zimmermänner, Korbmacherin, Haarnetzmacherin, Drechsler, Flaschner, Seiler, Lehmbauerin und einige mehr zeigen an diesem Sonntag ihre Handwerkskunst. Die Besucherinnen und Besucher erleben dabei hautnah komplizierte handwerkliche Feinarbeit wie die Technik des Hohlspitze-Klöppelns oder das filigrane Schmieden von Silber, aber auch körperlich anstrengende Arbeitsvorgänge aus Zeiten vor der industriellen Massenfertigung. Ein nostalgischer Hingucker sind darüber hinaus die Bearbeitung von Grünholz auf der Wippsdrehbank, die Dreschflügelgruppe in Aktion und Vorführungen zum traditionellen Umgang mit der Sense. Außerdem färbt Bettina Kräl in mühsamer Arbeit nur mit Naturmaterialien Wolle im Kessel über offenem Feuer.

Kinder-Mitmachprogramm: Seile drehen, Lehmwand bauen und mehr

Die kleinen Besucherinnen und Besucher dürfen am Handwerkertag den Meisterinnen und Meistern nicht nur über die Schulter schauen, sondern auch selbst Hand anlegen. Beim Museumsseiler können die Kinder sich ihr eigenes Springseil drehen, sie bauen eine Lehmwand, färben Baumwollsäckchen mit Naturfarben oder schwingen in der Schmiede den Hammer. Der Förderverein lädt die Kinder zum Kartoffeldämpfen ein und der Schwäbischen Eisenbahnverein e.V. nimmt Groß und Klein auf eine Fahrt mit der die Mini-Dampfbahn mit.

Für das leibliche Wohl sorgen unter anderem die Freiwillige Feuerwehr Bad Schussenried mit deftigen Mahlzeiten im Ziegelstadel, die gemütliche Vesperstube mit ihrem Biergarten und Museumsbäcker Dietmar Neltner im historischen Backhäusle.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: kathpfarramt.unlingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh

E-Mail: monika.ruckh@drs.de

Erreichbar: Montag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kirchenpfleger SE Bussen: Markus Schmidberger

Kirchgasse 1, Unlingen,

E-Mail: markus.schmidberger@kpfl.drs.de

Tel.: 07371- 965 178

Sprechzeiten: Mo 14 - 16 Uhr, Di 10 - 12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek

Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747

E-Mail: kathpfarramt.dieterskirch@drs.de

Öffnungszeiten: jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat

17 - 19 Uhr

Pfarramt Uttenweiler und Offingen, Fr. Gabi Pfléghar

Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270

E-Mail: kathpfarramt.uttweiler@drs.de

Öffnungszeiten: Dienstag 09.30 - 11.30,

Donnerstag 17.00 - 18.00, Freitag 10.00 - 11.30

Wallfahrtspfarramt Offingen, Fr. Stefanie Fürst,

Fr. Marieke Gola

Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218

E-Mail: wallfahrt.bussen@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)

Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)

Mobil **0172/3084848**

E-Mail: pateralfred@t-online.de

Pfarrer Uwe Grau

Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923

(wichtig: Erstkontakt bei Sterbefall)

E-Mail: uwe.grau@drs.de

Sprechstunde bei Pfarrer Grau nach Vereinbarung

Diakon Oliver Mayer

Tel. 07371/7010, E-Mail: oliver.mayer@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek

Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp

Konvent San Damiano, Hallstr. 9, Diethofen (Pfarrhaus)

Tel. 07374/9203770,

E-Mail: marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de

Pastoralreferent Wolfgang Holl

Kirchweg 12, Uttenweiler (Pfarrhaus)

Tel 07374/ 9147043, E-Mail: wolfgang.holl@drs.de

Kath.Kindergarten unter'm Storchennest Unlingen

Leitung Frau Mößlang

Klostermauerweg 4, Tel.: 07371 8516

E-Mail: UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de

Webseite: www.seelsorgeeinheit-bussen.de



■ TRUST
EDITABLE STROKE



„Selig sind alle, denen es gelingt diesem Jesus ein Stück weit zu trauen. Selig ist jeder Glaube und sei er noch so klein. Selig ist schon der kleinste Versuch einem unsichtbaren Gott zu vertrauen und das eigene Leben auf ihn auszurichten.“

(von G. Lesinski)

GOTTESDIENSTZEITEN FÜR ALLE GEMEINDEN

Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit Bussenkirche:

Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.

Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.



Katholische Kirchengemeinde Dietelhofen

Samstag, 13. April

19.00 Uhr Vorabendmesse, für † Hubert und Elisabeth Hinz

Freitag, 19. April

19.00 Uhr Rosenkranz



Katholische Kirchengemeinde Göffingen

Donnerstag, 18. April

08.25 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Hl. Messe, für † Paul Schirmer und Angehörige

Samstag, 20. April

Kollekte für geistliche Berufe

18.25 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse



Katholische Kirchengemeinde Möhringen

Samstag, 13. April

19.00 Uhr Vorabendmesse, für † Paula Mark und Angehörige

Dienstag, 16. April

08.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

08.30 Uhr Hl. Messe, für † der Familie Huckle und Angehörige

Sonntag, 21. April

4. Sonntag der Osterzeit

Kollekte für geistliche Berufe

10.00 Uhr Hl. Messe, Jubiläum der Musikkapelle Möhringen

14.00 Uhr Taufe des Kindes Malia Fundel



Katholische Kirchengemeinde Uigendorf

Montag, 15. April

18.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

18.30 Uhr Hl. Messe, für † Andreas und Agathe Lohner

Sonntag, 21. April

4. Sonntag der Osterzeit

Kollekte: für geistliche Berufe

08.30 Uhr Hl. Messe, anschließend Rosenkranz, für † Klara und Anton Maurer, für † Angehörige der Familie Briehl, für † Angehörige der Familie Buck



Katholische Kirchengemeinde Unlingen

Freitag, 12. April

14.00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Samstag, 13. April

10.00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder

Sonntag, 14. April

3. Sonntag der Osterzeit

Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

10.00 Uhr Feier der Hl. Erstkommunion

18.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Montag, 15. April

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Dienstag, 16. April

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Mittwoch, 17. April

07.30 Uhr Schülergottesdienst

09.00 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Donnerstag, 18. April

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Freitag, 19. April

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Sonntag, 21. April

4. Sonntag der Osterzeit

Kollekte für geistliche Berufe

10.00 Uhr Hl. Messe, mitgestaltet vom Familiengottesdienst-Team, für † Josefa und Wilhelm Maier, für † Siegfried Gramsch, für † Elisabeth Lehmann



11.00 Uhr - 11.30 Uhr Bücherei geöffnet
18.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle



Bussenkirche

Samstag, 13.04.

10.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 14.04.

10.00 Uhr Hl. Messe

15.00 Uhr Trauertreff

Dieterskirch

Sonntag, 14.04.

08.30 Uhr Hl. Messe

Sauggart

Sonntag, 14.04.

10.00 Uhr Hl. Messe

Uttenweiler

Sonntag, 14.04.

10.00 Uhr Hl. Messe, Erstkommunion

Kirchliche Nachrichten Allgemein

Unlingen: Am kommenden Sonntag, den 14.04.2024 findet die erste heilige Kommunion der Unlinger Kinder in der Kirche Maria Immaculata statt. Beim vierten und letzten Weggottesdienst, am 13.03.2024 auf dem Bussen, war die Übergabe der Gewänder an die Kinder und damit ein großer Teil der Vorbereitung abgeschlossen.

In der heiligen Woche der Osterzeit durften die Kinder mit ihren Palmen an der Palmprozession teilnehmen. Den Leidensweg Jesus, welchen er auf seinem Kreuzweg erfahren hat, wurde am Karfreitag von den Eltern der Kommunionkinder mitgestaltet. In der Osternacht in Göffingen, feierten die Kinder das bedeutendste Fest der Christen mit, als Jesus durch Gott zu seinem Ewigen Leben erweckt wurde. Bei diesem Gottesdienst wurde das Taufversprechen erneuert und die selbstgebastelten Osterkerzen der Kommunionkinder entzündet. Alle diese Gottesdienste, die die Kinder mitfeiern durften, waren nicht nur voller Eindrücke, sondern auch eine schöne Zeit der Vorbereitung, begleitet von gemeinsamer Vorfreude auf diesen besonderen Tag.



Auf dem Bild v.l.n.r. Jacob Wermajster, Elias Bertsch, Jonas Bertsch, Clara Rauscher, David Maurer, Luis Buck Gomez, Leon Schmid, Lea Engel, Zoey Kästle, Roman Neher

Wallfahrt nach Lourdes 2024 - Anmeldefrist verlängert
Dieses Jahr wird nach 2018 wieder eine Wallfahrt nach Lourdes angeboten.

Die Fahrt findet von **Montag, 03.06. bis Samstag 08.06.2024** statt.

Wir fahren mit einem modernen Fernreisebus der Fa. Bendel, Unlingen.

Auf der Hinfahrt ist eine Zwischenübernachtung in Nevers vorgesehen.

Im Kloster Saint-Gilard Nevers ist die letzte Ruhestätte der Heiligen Bernadette, der in Lourdes die Mutter Gottes erschienen ist.

In Lourdes selbst wird es zwei volle Tage Zeit geben diesen besonderen Ort zu erkunden, der bekannt ist durch die Marienerscheinungen und die immer noch sprudelnde Quelle der Lourdesgrotte. Lourdes ist zwar ein Ort der Krankheit und des Leids, der aber tief verbunden ist mit der Hoffnung auf innere Heilung durch das Gebet.

Die Rückfahrt erfolgt mit Übernachtung in Le Puy-en-Velay. Diese Stadt mit ihrer Kathedrale ist Ausgangspunkt der „Via Podiensis“, einem der großen Jakobswege in Frankreich. Die geistliche Begleitung erfolgt durch Diakon Oliver Mayer. Der Reisepreis liegt je nach Teilnehmerzahl zwischen 730 und 780 EUR

pro Person im Doppelzimmer (EZ-Zuschlag 195 EUR).

Bei Interesse bitte schnell anmelden, damit die Fahrt stattfinden kann!

Diakon Oliver Mayer

(Tel 0151 50708143 - E-Mail: oliver.mayer@kabelbw.de)

Bendel-Reisen GmbH

(Tel 07371 12247 - E-Mail: info@bendel-reisen.de)



„Ohne Werte hat alles keinen Wert!“ - Warum Werte so wichtig sind und wie wir sie in der Familie leben können

Kindergarten, Schule, Arbeitsplatz, Medien... viele Orte und Menschen prägen unsere Meinung, unsere Einstellungen und Werte. Der Familie kommt in diesem Zusammenhang eine ganz besondere Rolle zu. Und viele Eltern fragen sich: Was soll ich meinem Kind für die Zukunft mitgeben? Wie möchte ich es erziehen? An welchen Werten orientieren wir uns als Partner, Eltern und bei unserer Erziehung und was kann uns dabei ganz konkret helfen? Der Abend will dieses grundlegende Thema aufgreifen, hilfreiche Informationen und Anregungen liefern sowie genügend Raum für den gegenseitigen Austausch und die eigenen Fragen geben. Die Referenten des Abends sind Sabine Laub, Montessoripädagogin und Kess-Leiterin in Biberach sowie Björn Held, Dekanatsreferent und Dekanatsbeauftragter für Familienpastoral.

Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. in Kooperation mit dem katholischen Kindergarten St. Benedikt Ochsenhausen; Termin: Donnerstag, **18.04.2024**, 19.30 Uhr; Ort: Kath. Gemeindehaus Ochsenhausen (Jahnstr. 6); Kosten: 5 €.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371-2567, Fax 07371-7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. *Johannes 10, 11a, 27-28a*

Sonntag, 14.04.2024

10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Claus Wagner)

Donnerstag, 18.04.2024

20:00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates Riedlingen im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Vorschau:

Freitag, 19.04.2024

19:00 Uhr Konfirmations-Abendmahl in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)

Samstag, 20.04.2024

15:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)

Sonntag, 21.04.2024

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)

10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus (ausgenommen Schulferien):

Dienstag:

14:00 Uhr Frauenkreis

20:00 Uhr Kantorei

Mittwoch

14:15 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag:

20:00 Uhr Bläserkreis

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Tel. (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Telefon (07154) 82 22-70

Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Bildung und Erziehung



Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Rituale, Grenzen und Regeln in der Erziehung Elternschule



Erfolgreiche Erziehung braucht solides Handwerkszeug. Manchmal genügen ganz einfache Veränderungen, um ein dauerhaft angenehmes Familienklima zu schaffen.

In unserer Elternschule erfahren Sie, wie Sie Ihre Kinder ermutigend erziehen und wie sich Rituale, Grenzen und Regeln positiv auswirken.

Termin:

Mittwoch, 24.04.2024, 18:00 Uhr

Ort:

Gemeindehalle Unlingen, Daugendorfer Straße 39, Unlingen

Referentin:

Frederike Höhndorf, Elterntainerin

Kosten:

5,- €

Anmeldung:

nicht erforderlich

Veranstalter:

Kath. Erwachsenenbildung

Dekanate Biberbach und Saulgau e.V.

www.keb-bc-slg.de

info@keb-bc-slg.de

07371-93590



Vereinsnachrichten



Kirchen- u. Gemischter Chor Unlingen

Alteisensammlung

Am **Samstag, 13.04.2024**, führen wir unsere **Alteisensammlung** durch.

Bitte stellen Sie das Sammelgut ab 8 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Holz, Glas, Gummi und andere Teile sind vom Sammelgut zu entfernen. Gerne nehmen wir auch alte Autobatterien an.

Im Voraus bedanken wir uns bei allen Spendern!

Die Sängerinnen und Sänger des Kirchen- und Gemischten Chores Unlingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung, am Freitag, 19.04.2024 um 20 Uhr im Gasthaus Eck, laden wir unsere Mitglieder, Freunde und Gönner ganz herzlich ein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft



Musikkapelle Möhringen e.V.

Jubiläumsgottesdienst

Die Musikkapelle Möhringen feiert dieses Jahr ihr 100 jähriges Bestehen.

Das nehmen wir zum Anlass und laden alle Freunde und Gönner herzlich zu unserem Jubiläumsgottesdienst am 21.04.2024 um 10 Uhr in der St. Vitus Kirche in Möhringen ein. Der Gottesdienst wird von der Musikkapelle musikalisch umrahmt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Musikkapelle Möhringen



Musikverein Uigendorf e.V.

Alteisensammlung

Diesen Samstag, den 13. April 2024, findet eine Alteisensammlung in Uigendorf statt.

Bitte legen Sie dafür Ihr Alteisen ab 8 Uhr gut sichtbar bereit. Vielen Dank.

Ihr Musikverein Uigendorf



Reservistenkameradschaft Unlingen

Einladung zum Kameradschaftsabend im April

Zum Kameradschaftsabend im April möchten wir Euch am 16.04.24 recht herzlich einladen.

Beginn: 20:00 Uhr

Ort: Vereinsheim

Programm: Programm wird ggf. über die sozialen Medien bekanntgegeben.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und wir freuen uns über euer Erscheinen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft der RK Unlingen



Sportverein Unlingen e.V.



Abteilung Fußball

Ergebnisse:

Montag, 01.04.24:

Frauen Bezirkspokal:

FC Inzigk./Vils./Eng.99 -

SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen 4:3 n.E.

Freitag, 05.04.24:

C-Junioren:

SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen II -

SGM SG Altheim Alb-Hochsträß II

0:0

Samstag, 06.04.24:

D-Junioren:

SGM SV Renhardsweiler/Braunenweiler -

SGM SV Unlingen/Daugendorf I

0:2

C-Junioren:

SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen I -

SGM SV Ennetach/Mengen/Rulf./Bloch. II

abgesagt

D-Juniorinnen:

SGM SV Unlingen - SGM FC Bellamont

1:3

B-Juniorinnen:

SGM SV Unlingen -SV Jungingen II

2:8

Frauen:

SGM Altheim II/Öpfingen II -

SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II

2:0

Sonntag, 07.04.24:

B-Junioren:

SGM Spfr Bussen/Unlingen/Uttenweiler -

SGM FC Blochingen/Mengen/Ennetach

2:2

Frauen:

SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen - FC Rottenburg 4:0

Tore: Sabrina Hecht, Celine Geiger, Maria Rueß, Aline Vogel

Herren-Reserve:

TSV Türkgücü Ehingen - SGM Daugendorf/ Unlingen II 0:0

Herren-Reserve:

TSV Türkgücü Ehingen - SGM Daugendorf/ Unlingen 3:1

Tor: Marius Brackenhofer

Vorschau:

Samstag, 13.04.24:

C-Junioren:

SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen II -

SGM FC Ostrach / FG 2010 WRZ II

Spielbeginn 12:00 Uhr in Unlingen

D-Junioren:

SGM SV Unlingen/Daugendorf I - SGM SV Hohentengen/

Ölkofen/Hundersingen I

Spielbeginn 12:00 Uhr in Unlingen

D-Juniorinnen:

SV Granheim - SGM SV Unlingen

Spielbeginn 14:00 Uhr

Sonntag, 07.04.24:

Frauen:

SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II - SGM SV Frohnstet-

ten/TSV Stetten a.k.M./SV Schwenningen

Spielbeginn 11:00 Uhr in Unlingen

SGM SV Lautertal/ FC Engstingen - SGM SV Uttenwei-

ler/SV Unlingen

Spielbeginn 11:00 Uhr

Herren-Reserve:

SGM Daugendorf/ Unlingen II - TSV Rißtissen

Spielbeginn 13:15 Uhr

Herren-Reserve:

SGM Daugendorf/ Unlingen - TSV Rißtissen

Spielbeginn 15:00 Uhr

Nach dem Heimspiel gegen den Rißtissen laden wir Sie herzlich ins Sportheim ein.

Wir bieten dieses Mal **verschiedenen Schnitzel** an.

Als vegetarische alternative gibt es **Semmelknödel mit Pilzrahmsoße**.

Mittwoch, 17.04.24:

C-Junioren:

SGM SV Granheim/Bremelau/Mehrstetten/Apfelstetten -

SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen II

Spielbeginn 18:00 Uhr

**Donnerstag, 18.04.24:****B-Juniorinnen:**SGM Asch-Sonderbuch - SGM SV Unlingen
Spielbeginn 18:30 Uhr**Abteilung Turnen****Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Abteilung Turnen des SVU**Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Abteilung Turnen findet am **Mittwoch,****17.04.2024 um 20 Uhr** im Sportheim statt. Alle Mitglieder der Abteilung, sowie Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Wahlen
3. Sonstiges

Abteilung Turnen**Vinyasa Yoga -****Atem führt, Bewegung folgt****Kursbeginn:** Montag, 13. Mai 2024**Kursort:** Sportheim Unlingen**Kurstunden:** 8 x 75 min**Uhrzeit:** 9.00 – 10.15 Uhr**Kursgebühr:** Mitglieder SVU: 56,00 € Nichtmitglieder SVU: 64,00 €**Kursleiterin:** Manu Ebe, Yogalehrerin**Anmeldung:** auf der Homepage des SV Unlingen:
www.sv-unlingen.de*„Die Weisheit des Lebens besteht im Finden der Balance zwischen dem Festhalten und dem Loslassen...“*

Yoga bietet uns die tolle Möglichkeit ein besseres Körpergefühl zu bekommen. Dadurch werden wir beweglicher, bauen Muskulatur auf und fördern die Durchblutung. Somit kann Körper, Seele und Geist im Einklang und wir bei uns SELBST sein. Dann finden wir Ruhe und Gelassenheit. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und bringen Sie eine Gymnastikmatte und ein Handtuch mit.

**Kleintierzuchtverein Z 512****Uttenweiler u. Umgebung e.V.****Einladung zum Kleintiermarkt****Sonntag, 14. April 2024 von 9.00 - 12.00 Uhr**beim Züchterheim, im Ausstellungsraum,
Uigendorfer Str.8

- Kaninchen-Zwerghühner-Hühner-Tauben
- Wellensittiche und Meerschweinchen.
- kaufen - verkaufen – tauschen – anschauen!
- Hühner, Zwerghühner, (New Castle Impfschutz)
- Gehege Nutzung und Eintritt frei
- Nur Gesunde Tiere anbieten.
- Marktordnung - vor dem Eingang beachten!
- Kleintierbedarf für Geflügel und Kaninchen
- mit Frühschoppen

Auf regen Besuch freut sich der Verein.

Die Vorstandschaft-Zander- Rist- Stöhr- Gebhard

Verschiedenes

„GRIPS - Mach mit, bleib fit“ – ab dem 29. April 2024 wieder in Dietelhofen oder Möhringen

Nachdem der letzte Kurs in Dietelhofen beendet ist, startet ab Montag, 29.4.24 ein neuer Kurs. Entweder im Bürgerhaus in **Dietelhofen**, Hallstr. 28 oder im Pfarrhaus, Kirchgasse 1 in **Möhringen**. Wir entscheiden nach der Anzahl der Teilnehmer und TeilnehmerInnen und werden den Ort nehmen, der für die meisten Teilnehmenden am nächsten ist.

Der GRIPS-Kurs im findet unter Leitung von **Ilka Reize** und **Susanne Brugger** statt. Er beginnt am **Montag, 29.4.24** und wird 8x jeweils am Montagnachmittag von **16.30–17.30 Uhr** angeboten. Er ist für alle Senioren und Seniorinnen in Unlingen und den umliegenden Ortschaften gedacht, die sich mit viel Freude und abwechslungsreichen Übungen geistig und körperlich fit halten wollen. **Anmeldungen** für den Kurs nehmen die Grips-Gruppenleiterinnen **Ilka Reize (Tel. 07371/909064)** und **Susanne Brugger (Tel. 07371/9298972)** ab sofort entgegen.

Allgemeine Informationen zum landkreisweiten Projekt „GRIPS“ erhalten Interessierte bei Irene Richter, Diakonie Biberach unter Tel. 0174/5836736 und Alexandra Meyer, DRK unter Tel. 07351/1570-32 oder über grips@mail.de

Jagd- und Naturfreunde Bussen e.V. Rehkitzrettung während der Brut- und Setzzeit

Ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Wildtieren kann ernsthafte Konsequenzen haben. Es ist daher unerlässlich, dass Landwirte und Jagd ausübungs-berechtigte ihrer Verantwortung gerecht werden und angemessene Vorkehrungen treffen.

Bei Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gemäß § 17 TierSchG drohen Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen.

Angemessene Vorkehrungen sind z.B.:

- Absuchen mit der Drohne
- Aufstellen von Wildscheuchen am Vorabend
- Absuchen mit Helfern
- Absuchen mit Jagdhund

Der Hegering Jagd- und Naturfreunde Bussen zeigt mit seinem Einsatz von zwei Drohnenteams während der Brut- und Setzzeit eine vorbildliche Initiative im Wildtierschutz in seinem Zuständigkeitsgebiet.

Landwirte und Jagd ausübungs-berechtigte, die Fragen haben oder sich für die Rehkitzrettung interessieren, können sich jederzeit an JNF-Bussen@outlook.de wenden.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen**Infotag: 20. April 2024, 10:00 bis 12:00 Uhr**

Am Berufskolleg Fremdsprachen können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.



Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig).

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Die Dorn-Methode kennenlernen

Ein Abend, um die eigenen Rücken und Gelenkprobleme kennenzulernen.

Frau Susanne Galster zeigt praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden.

Am 03.06.2024, 1 x montags von 19:00 bis 20:30 Uhr

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs A 2

10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr, vom 02.05. bis 25.07.2024

Spanisch-Intensiv-Grundkurs

10 x donnerstags von 16:30 bis 18:00 Uhr, vom 16.05. bis 25.07.2024

Wirtschaftsenglisch, Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 13.05. bis 22.07.2024

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

KonTiki - Verwaiste Eltern Biberach | Riedlingen | Sigmaringen

Eltern benötigen Kontakte und emotionale Unterstützung, um sich aus der Isolation lösen zu können, in der sie sich nach dem Verlust eines Kindes oftmals befinden. In einer Selbsthilfegruppe können Eltern Solidarität spüren, die ihnen hilft, sich selber wieder zu finden. Im gemeinsamen Gedankenaustausch werden Entwicklungen angestoßen, die den Weg aus der Krise ebnen helfen.

Die Selbsthilfegruppe ist konfessionsunabhängig und trifft sich zu 8 Terminen einmal im Monat. Grundsätzlich jeden zweiten Mittwoch von 19:00 bis 21:00 Uhr.

Es handelt sich um eine geschlossene Gesprächsgruppe. Dies bedeutet, dass es sich um eine feste Teilnehmerzahl handelt und nach Beginn keine neuen Mütter oder Väter hinzukommen können.

Für eine bessere Vorbereitung ist eine **Anmeldung bis 30. April 2024** erforderlich.

Anmeldung und weitere Informationen bei:

Sandra Schmid, Tel.: 07571/724704 oder Sonja Schädler, Tel.: 07351/827938

E-Mail: info@kontiki-bc.de oder www.kontiki-bc.de

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 23. April 2024, um 19 Uhr** in den Räumen des Betreuungsvereins Biberach, Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach eine Fortbildungsveranstaltung „Was ist nach dem Tod der betreuten Person noch zu tun?“. Der Gesetzgeber bestimmt kurz und knapp „Die Betreuung endet mit dem Tod.“, dennoch bleibt die Frage nach den Pflichten des Betreuers oder der Betreuerin in dieser Situation und diese soll in der Veranstaltung beantwortet werden. Die Fortbildung wird „hybrid“ angeboten, d.h. Sie können gerne vor Ort mit dabei sein, oder sich über Ihren PC zuschalten. Bitte **melden Sie sich bis 18. April 2024 an** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Sie erhalten dann weitere Informationen.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Vortrag „Hass statt Solidarität? - Wie die extreme Rechte in Krisenzeiten Einfluss auf den gesellschaftlichen und politischen Diskurs nimmt“

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach veranstaltet einen Vortrag mit dem Titel „Hass statt Solidarität?“. Am Donnerstag, 02.05.2024, von 19 bis 21 Uhr wird der Referent Joachim Glaubitz in Biberach zeigen, wie vor allem Rechtsextreme Akteure versuchen in Krisenzeiten an Einfluss zu gewinnen. Menschen sollen in Zeiten von Verunsicherung und Unzufriedenheit mit menschenfeindlicher Rhetorik instrumentalisiert werden. Corona? Krieg in der Ukraine? Steigende Inflation und Energiekrise? Klima? Anknüpfungspunkte für die Verbreitung von Angst und Panik gibt es viele und scheinbar einfache Antworten werden von Rechten gleich mitgeliefert. Neben der Analyse der Einflussnahme steht vor allem die damit verbundenen Medienstrategien und der Krieg um Deutungshoheit und Informationen im analogen und digitalen Raum im Fokus des Vortrags. Weiterhin wird es darum gehen zu zeigen, wie die extreme Rechte bereits jetzt an die konservative „Mitte“ andockt und einen Common Sense zu prägen versucht, der den Jargon der Verachtung hinter der bürgerlichen Fassade in die Öffentlichkeit lockt. Nach dem Vortrag können Fragen gestellt werden.

Die Anmeldung ist bis zum 30.04. über info@kjr-biberach.de möglich. Anschließend wird der Veranstaltungsort bekannt gegeben. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Pilgerreise mit dem Bus nach Lourdes

vom 5.-12. Juni 2024

Pilgerreise mit dem Bus nach Lourdes

vom 5.-12. Juni 2024

Der Verband Katholisches Landvolk und die Diözesanpilgerstelle laden ein, den wunderschönen Wallfahrtsort an den Ausläufern der Pyrenäen kennen zu lernen. Lourdes ist immer eine Reise wert.

Unsere Busreise führt auf dem Hin- und Rückweg zu geistlich bedeutsamen Orten. In Ars lebte der heilige Pfarrer von Ars, Jean Marie Vianney, in Nevers begegnen wir der heiligen Bernadette, die dort auch begraben ist. Die reizvolle südfranzösische Landschaft tut ein Übriges, um diese Wallfahrt zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen. In Lourdes selbst ist genügend Zeit für das dortige Pilgerprogramm.



Begleitet wird die Fahrt von Pfarrer Paul Notz (VKL-Präses) und Frau Edith Metzger aus Donzdorf.

Kosten: - € 1.120/Person im DZ, € 220 Einzelzimmer-Zuschlag

Nähere Informationen und Anmeldung bei der Diözesanpilgerstelle, Strombergstr. 11, 70188 Stuttgart, Internet: www.pilgerstelle-rs.de, Tel. 0711 2633-1233; E-Mail: pilgerstelle@caritas-dicvrs.de

Landespreis für Kleinkunst 2024 ausgeschrieben

Auszeichnung ist einmalig in Deutschland und die höchstdotierte ihrer Art | Bewerbungsfrist endet am 30. April

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2024 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. „Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler mit Landesbezug in allen Sparten der Kleinkunst“, erklärte Staatssekretär Arne Braun.

Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Die Preisgelder werden gemeinsam vom Land Baden-Württemberg und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dafür stellt die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Eine ehrenamtliche Jury, bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern, wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt bei einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 22. Oktober 2024 im franz.K in Reutlingen geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024.

Der Kleinkunstpreis wurde 1986 zum ersten Mal zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst verliehen. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Der Ehrenpreis geht stets an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter <https://mwk-bw.de/kleinkunstpreis> bereitgestellt.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.

Biberacher Service Club Round Table Round Table wählt neues Präsidium: Christian Sauter ist der neue Kopf am Tisch der Biberacher Tabler

Der Biberacher Service Club Round Table hat turnusgemäß ein neues Präsidium gewählt. Neuer Kopf am Tisch der Tabler ist Christian Sauter. Der zweifache Familienvater erlebt somit in seinem zehnten Jahr am Tisch den Höhepunkt seines Tabler-Lebens.

„Schon mein Vater war bei Round Table in Ravensburg und später auch bei weiteren Serviceclubs aktiv. Kurz vor dem Ende meiner eigenen Tabler-Laufbahn nun selbst das Amt des Präsidenten bekleiden zu dürfen, ist mir eine große Ehre und Freude. Das Tischleben in all seinen Facetten hat mich sehr geprägt und ich werde versuchen, der Verantwortung im kommenden Jahr gerecht zu werden.“, freut sich der in Aulendorf ansässige Zahnarzt auf seine neue Aufgabe und über das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Der 38-Jährige übernimmt das Amt von Manuel Mohr. Dieser blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück, in welchem die Biberacher Tabler erneut ein Rekordvolumen an Spendengeldern für gemeinnützige Zwecke akquirieren konnten. „Ich darf mit vollem Stolz auf mein Präsidentenjahr zurückblicken. Gemeinsam konnten wir viel erleben und dank Christkindlesmarkt und Gin-Verkauf ein Rekord an Spendenvolumen generieren. So haben wir auch dieses Jahr wieder unseren Beitrag für viele großartige, gemeinnützige Projekte leisten können“, resümiert Mohr zufrieden das vergangene Tabler-Jahr.

Dem neuen Round Table Präsidenten Christian Sauter zur Seite stehen Martin Bamberger als Vize-Präsident, Andreas Giesa als Sekretär sowie eben der aus dem Amt scheidende Manuel Mohr als Past-Präsident. Die erste Aufgabe des neuen Präsidiums wird die Vergabe von Spendengeldern auf die im Zuge der jährlichen Initiative „Los... mach was“ eingereichten Spendenanfragen sein. Hierin unterstützen die Tabler Projekte mit sozialem, kulturellem oder ökologischem Schwerpunkt im Landkreis Biberach.

Weitere Informationen über Round Table und deren Projekte finden Sie unter www.rt75-Biberach.de



Erste Hilfe rettet Leben.



Wir zeigen Ihnen wie.

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

VERANSTALTUNGEN

**SCHWÄBISCHE.
KLASSIK.
STERNE!**

4,- Euro
Ermäßigung
für AboKarte-
Besitzer & Kunden
der Donau Iller
Bank

Neue Philharmonie

Ehingen | Lindenhalle | 28.04. | 19:30 Uhr

Romantik Pur

Dirigiert von **Stefan Malzew**
Solist **Arne-Christian Pelz**

Antonín Dvořák
Cellokonzert h-moll op. 104

Johannes Brahms
Sinfonie Nr. 1 c-moll op. 68



Karten online über den QR-Code,
unter 0751/ 29 555 777 und
an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Präsentiert von:



Mit freundlicher Unterstützung:



Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Alb-Donau
Klinikum

ALB
DONAU
KREIS

Infoabend der Frauenklinik – ohne Kreißsaalführung
Bevor es losgeht ...
informieren wir Sie zu Schwangerschaft und Geburt

Jeden 3. Donnerstag im Monat | 18.00 Uhr
Hopfenhaus Restaurant, Spitalstr. 29 in Ehingen

Ist der Donnerstag ein Feiertag? Dann verschiebt sich der Termin um eine Woche nach hinten.

Bitte beachten Sie die Hygiene-
maßnahmen unter www.adk-gmbh.de
unter Aktuelles | Veranstaltungen

Geburtsklinik
adk-gmbh
BABY
FREUNDLICH
KLINIKUM

CLINOTEL

**DER
ELEFANTENPUPS**
MIT DEM ZOO-ORCHESTER
UM DIE WELT

**JETZT
TICKETS
SICHERN!**

Ein buntes **FAMILIENKONZERT**
zum gleichnamigen Bilderbuch
von Heide Leenen

Musik: Stefan Malzew, Ensemble Minifraktur

28. APRIL, 11 Uhr
Lindenhalle Ehingen

Karten erhältlich unter
0751 2955 5777
oder QR Code scannen

Mit freundlicher Unterstützung von Donau-Iller Bank eG Schwäbische Zeitung